



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

S/X/410

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	27.11.2024	13	ja
Samtgemeindeausschuss	02.12.2024		nein

Vorläufiger Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH (ESG) für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH ist der Jahresabschluss mit Lagebericht von der Geschäftsführung bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen und, soweit eine Prüfung gesetzlich oder durch Beschluss per Gesellschafterversammlung vorgeschrieben ist, den Abschlussprüfern zur Prüfung vorzulegen. Der Abschlussprüfer wird von der Samtgemeinde Gellersen benannt.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages hat der Geschäftsführer der Gesellschaft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfbericht des Abschlussprüfers oder des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich nach Fertigstellung gemeinsam mit ihrem Vorschlag zur Gewinnverwendung vorzulegen.

Die Zuständigkeit für die Prüfung der Jahresabschlüsse begründet sich nach § 158 i. V. m. § 157 NKomVG. Danach ist grundsätzlich das Rechnungsprüfungsamt (RPA) zuständig, jedoch kann das RPA mit der Durchführung der Prüfung auch einen Wirtschaftsprüfer selbst beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die Gesellschaften erfolgt. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt ist eine Wirtschaftsprüfungskanzlei beauftragt worden, die bereits die Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 und 2022 prüft.

Die Gesellschafterversammlung beschließt gem. § 10 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages innerhalb der gesetzlichen Frist über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 liegt nunmehr vor.

Wunsch des Samtgemeinderates war es, dass eine Vorstellung/Information über die Jahresabschlüsse im Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss der Samtgemeinde erfolgt.

Da der Jahresabschluss noch nicht endgültig geprüft ist, erfolgt eine formelle Beschlussfassung erst, wenn das Prüfungsergebnis vorliegt.

Beschlussempfehlung:

Der vorläufige Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
- Lagebericht des Geschäftsführers (**wird nachgereicht**)